



Schweizerischer Verband für Pferdesport  
Fédération Suisse des Sports Equestres  
Federazione Svizzera Sport Equestri  
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H  
Box 726, CH-3000 Bern 22  
Tel. 031 335 43 43  
Fax 031 335 43 58  
info@fnch.ch

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ERWERB DES  
SILBERTESTS CC – UND GOLDTESTS**

***PRESCRIPTIONS GENERALES POUR L'OBTENTION DU  
TEST D'ARGENT CC ET TEST D'OR***

Genehmigt am 18. Februar 2005  
*Approuvé le 18 février 2005*  
ergänzt am 02.09.2011 / complété le 02.09.2011

**Gültig ab 01.01.2011**  
***Valable à partir du 1<sup>er</sup> janvier 2011***

## **ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ERWERB DES SILBER- UND GOLDTESTS**

**Gültig ab 01.01.2011**

Der Einfachheit halber wurde fast nur die männliche Form benutzt.  
Es versteht sich von selbst, dass die Gleichstellung von Mann und Frau vollumfänglich respektiert wird.

### **1. Organisation**

#### **1.1 Berechtigung zur Durchführung von Kursen und Prüfungen**

Wer über die erforderliche Ausbildung gemäss den nachstehend aufgeführten Anforderungen und die nötige Infrastruktur (Betrieb/Plätze/Material) verfügt, kann Silber- und Goldtests durchführen.

#### **1.2 Zugelassene Ausbilder**

Als Ausbilder für den gesamten Ausbildungsstoff sind zugelassen, sofern diese die entsprechenden Ausbildungskurse besucht haben:

- Fachperson mit Berufsprüfung in der Pferdebranche oder Eidg. dipl. Reitlehrer
- Pferdefachperson mit eidg. Fähigkeitsausweis (Fachrichtung: Klassisch, Western, Gangpferde)
- Dipl. Vereinstrainer SVPS

### **3. Unterlagen**

Die Arbeitsunterlagen für den Unterricht (Arbeitsbuch inkl. Beilagen, Anmeldunterlagen, etc.), sind durch den Organisator/Ausbilder gegen Vorauszahlung bei der Geschäftsstelle des SVPS zu beziehen.

### **3. Teilnahmeberechtigung**

#### **3.1 Reiterkandidat**

Startberechtigt sind alle Reiter mit abgeschlossenem Reiterbrevet, welche an den Vorbereitungskursen teilgenommen haben.

#### **3.2 Pferde und Ponys**

Alle Pferde und Ponys, deren Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen. Der Chefrichter kann einen Pferdewechsel erlauben.

#### **3.3 Versicherung**

- Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Kandidaten
- Der Veranstalter/Organisator/Ausbilder übernimmt für Schäden an Menschen, Pferden und Material keine Haftung

### **4. Anmeldung/Prüfungsgebühr**

#### **4.1 Prüfungskandidat**

Gibt das Anmeldeformular und die Prüfungsgebühr dem Veranstalter/Organisator 30 Tage vor der Prüfung ab.

#### **4.2 Veranstalter/Organisator**

- a) Meldet die provisorischen Prüfungsdaten als Voranzeige der Geschäftsstelle (bis spätestens 2 Monate vor dem Prüfungsdatum).
- b) Sendet das definitive Anmeldeformular für Organisatoren, die Quittung der bezahlten Prüfungsgebühren und alle Anmeldeformulare der Kandidaten 20 Tage vor der Prüfung an die Geschäftsstelle des SVPS.

#### **4.3 Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr wird jährlich, zusammen mit den übrigen Abgaben und Gebühren, von der Delegiertenversammlung des SVPS festgelegt.

## **5. Richter**

### **a) Richter A:**

- Sämtliche aktive Lizenzrichter SVPS.
- Fachkräfte, welche die entsprechenden Ausbildungslehrgänge für Silber- und Goldtests absolviert haben.
- Für den Goldtest sind ausschliesslich die Lizenzrichter SVPS berechtigt, Prüfungen abzunehmen.

### **b) Richter B:**

- Bereiter mit Fähigkeitsausweis, welche die entsprechenden Ausbildungslehrgänge für Richter Silber- und Goldtest absolviert haben
- Dipl. Vereinstrainer, welche die entsprechenden Ausbildungslehrgänge für Richter Silber- und Goldtest absolviert haben
- Experten, welche von den entsprechenden rassen- und fachspezifischen Verbänden gemeldet worden sind und die die entsprechenden Ausbildungslehrgänge für Silber- und Goldtests absolviert haben. Goldtest: Beides A-Richter bzw. Lizenzrichter SVPS

### **c) Richterzuteilung**

Die A-Richter werden durch die Geschäftsstelle SVPS zugeteilt, die B-Richter sind durch den Organisator auszuwählen und mit der definitiven Anmeldung der Prüfung der Geschäftsstelle SVPS zu melden. Die A- und B-Richter werden durch die Geschäftsstelle vergütet.

## **6. Durchführung der Prüfung Silbertest CC-und Goldtest**

### **6.1 Mindestzahl an Kandidaten für die Anmeldung einer Prüfung**

- Silbertest CC: 12 Kandidaten
- Goldtest: 8 Kandidaten
- Ausnahmen können von der Geschäftsstelle SVPS (Lizenzen und Brevets) bewilligt werden. In diesem Fall übernimmt der Organisator die gesamten Kosten für die Richterentschädigung (Ausnahme: Randregionen).

### **6.2 Prüfungsstoff**

Der Prüfungsstoff ist in den Arbeitsunterlagen enthalten, die von der Geschäftsstelle herausgegeben werden. Die Richter müssen sich strikte an die vorgeschriebenen Anforderungen halten.

## **Silbertest CC**

### **7. Prüfungsanforderungen Silbertest CC**

#### **7.1 Theorie**

Es werden 25 Fragen vorgelegt, von denen mindestens 20 richtig beantwortet werden müssen, damit die theoretische Prüfung als bestanden anerkannt werden kann.

#### **7.2 Praktische Prüfung Silbertest CC (Lektionen)**

Reiten in Gruppen

Zu prüfen sind folgende Übungen:

- 1 Trab und Galopp in der Gruppe
- 2 Wegstrecke im Trab alleine, unter zeitlichen Vorgaben
- 3 Tempogalopp alleine, unter zeitlichen Vorgaben
- 4 Springen von mind. 6 Naturhindernissen von mindestens 70 cm
- 5 Sitzkontrolle bei Kletterübungen
- 6 Sitzkontrolle bei Abrutschübungen
- 7 Vorführen des Pferdes
- 8 Einrückungsarbeiten und Vortraben

#### **7.3 Infrastruktur des Prüfungsplatzes Silbertest CC**

- Aussenplatz auf dem mindestens 500 m Wegstrecke für Temporeiten in Trab und Galopp möglich ist
- Hügel, steil genug zum Klettern, mind.10m Strecke
- Hügel, steil genug zum Abrutschen, mind. 5m Strecke (die Pferde müssen rutschen, nicht treten!)
- Mind. 6 feste Hindernisse (mindestens 70 cm), wenn möglich mit Graben und Auf-/Absprung

#### **7.4 Anzug und Ausrüstung für die Prüfung Silbertest CC**

- Die Reiter müssen deutlich sichtbare Nummern tragen
- Reithose mit Reitstiefel, Jodphurs mit Stiefeletten, Reithose mit Stiefeletten und Minichaps
- Reitjacke oder anliegender Pullover
- Reithelm mit Dreipunktsicherung
- Rückenschutz empfohlen
- Sporen und Peitsche fakultativ
- Trensenzäumung gem. Springreglement, Spring- oder Vielseitigkeitssattel
- Als Hilfszügel ist nur das gleitende Martingal erlaubt
- Bandagen, Gamaschen mindestens vorne
- Gangpferde- und Westernreiter dürfen auch die für die Brevetprüfung zugelassene Ausrüstung (Kleidung, Sattlung, Zäumung) benutzen

Im Uebrigen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben im Ausbilderhandbuch.

#### **7.5 Prüfungsanforderungen Silbertest CC**

Zum erfolgreichen Prüfungsabschluss muss der Kandidat in der praktischen und schriftlichen Prüfung je einen Notendurchschnitt von 3 = genügend, erreichen.

- Notenskala, bewertet werden:

- Praktische Prüfung

Jede Aufgabe wird mit den Noten 5 – 0 bewertet.

5 = sehr gut, 4 = gut, 3 = genügend, 2 = ungenügend, 1 = schlecht, 0 = nicht ausgeführt

- **Schriftliche Prüfung**

Diese wird ebenfalls mit den Noten 5 – 0 bewertet. Mindestens 20 Fragen müssen richtig beantwortet werden. Halbe Noten sind möglich. Sie werden im Endresultat aufgerundet.

- 25 – 24 richtige Antworten = 5
- 23 – 22 richtige Antworten = 4
- 21 – 20 richtige Antworten = 3
- 19 – 18 richtige Antworten = 2
- 17 – 16 richtige Antworten = 1
- 15 – 00 richtige Antworten = 0

- **Einsicht in die Notenblätter**

Die Geschäftsstelle führt keine Korrespondenz betreffend den Resultaten. Es besteht kein Rekursrecht.

### 7.5.1 **Bedingungen**

Die Berechnung auf dem Auswertungsblatt Silbertest CC (violet) wird wie folgt vorgenommen:

- Die 8 Teillektionen geben je eine Note und werden zusammengezählt. (Totalpunktzahl)  
Ist eine der Noten 0, muss die ganze Prüfung wiederholt werden.
- Es wird eine Durchschnittsnote der praktischen Prüfung errechnet (Totalpunktzahl : 8)  
Ist diese Note kleiner als 3 muss die ganze Prüfung wiederholt werden.
- Pro richtige Antwort in der theoretischen Prüfung wird ein Punkt erteilt
- Anhand der Tabelle (6.1.10 S. 6/4) wird die Note für die theoretische Prüfung bestimmt  
Ist diese Note unter 3 muss lediglich der theoretische Teil wiederholt werden.
- Die Punkte aus I und IV werden zusammen gerechnet und durch 9 geteilt.  
Die Prüfungsnote muss genügend (3 - 5) sein, damit der Test bestanden ist.

### 7.6 **Wartefristen bei Nichtbestehen der Prüfung**

- |                         |            |                                |
|-------------------------|------------|--------------------------------|
| a) Praktische Prüfung   | } 3 Monate | } Kosten: ½ der Prüfungsgebühr |
| b) Theoretische Prüfung |            |                                |

### 7.7 **Auszeichnungen Silbertest CC**

- Silbertest-Anstecknadel
- Diplom

#### **Spezielle Bedingungen für die Durchführung eines Silbertestes CC für den Erwerb der Startberechtigung für die Prüfungen B1 CC**

Ab 1.1.2010 ist der Start in Prüfungen B1 in der ganzen Schweiz nur möglich unter folgenden Bedingungen:

Inhaber einer Springlizenz oder als Mindestanforderung

Inhaber des Silbertestausweises „Silbertest CC“

#### Übergangsbestimmungen:

ReiterInnen, welche bis zum 31.12.2009 keine geltenden CC-Rankingpunkte (laufendes plus zwei Vorjahre) aufweisen, müssen ab 1.1.2010 für den Start in Prüfungen CC B1 im Besitze eines **Silbertests CC** sein (siehe Publikation SVPS Bulletin 16/2008 und Ergänzung Bulletin 02/2009). Jene Reiter, welche per Ende 2009 geltende CC-Rankingpunkte (2007, 2008, 2009) aufweisen und keine Springlizenz haben, erhalten bis zum Frühjahr 2010 ein Schreiben des SVPS, das als adäquat zum Silbertest CC gilt.

Diesen **Silbertest CC** kann man als Kurs mit anschliessender Prüfung machen oder man kann sich bei vom Regionalverband vorgeschlagenen und von der LIZKO anerkannten Plätzen lediglich für die Prüfung, anmelden. Mindestanzahl Teilnehmer für die Durchführung: 12 Teilnehmer

Die entsprechenden Plätze sind unter [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch) und dem Bulletin SVPS publiziert.

## Goldtest

### 8. Prüfungsanforderungen Goldtest

- Es erfolgt eine Eintrittsprüfung analog der Lizenzprüfung
- Die Prüfung wird in einer Reithalle bzw. einem Reitplatz von mindestens 20 x 40 m, max. 25x45 m durchgeführt.
- Prüfungslektionen : Siehe Anforderungen/Ausbildungsunterlagen Goldtest SVPS  
Durchführung: Die Prüfungselemente (Lektionen) sind von 1 – 28 nummeriert. Die Prüfung ist auswendig zu reiten.
- Theorieprüfung über das General - und Springreglement
- Kleidung und Ausrüstung gemäss Springreglement SVPS
- Bewertung: Prüfungen mit einer Durchschnittsnote ab 3.0 (genügend) gelten als bestanden. Die Stangenfehler und Vorkommnisse werden der jeweiligen Note belastet (1 Pt. Abzug). Nach 3 Refüs wird die Note 0 gegeben und der Reiter darf weiterreiten. Für jedes Verreiten wird ein Punkt in Abzug gebracht. Ungenügende Noten müssen begründet werden.  
Bei Nicht-Bestehen muss die ganze Prüfung wiederholt werden. Weitere Details sind im Arbeitsdossier Goldtest SVPS beschrieben.
- Die Geschäftsstelle SVPS führt keine Korrespondenz betreffend der Resultate. Es besteht kein Rekursrecht.

#### 8.1 Wartefrist bei Nichtbestehen der Prüfung

- 3 Monate
- ½ der Prüfungsgebühr

#### 8.7 Auszeichnung Goldtest

- a) Anstecknadel in Gold
- b) Diplom

### **Spezielle Bedingungen Goldtest für den „Erwerb der regionalen Springlizenz“**

Die Kommission Nachwuchsförderung hat im Einvernehmen mit der Lizenzkommission für den Erwerb der Springlizenz folgende Neuerung als zusätzliche Möglichkeit zu den bisherigen Angeboten beschlossen: Ablegen des Goldtestes gemäss Ausgabe September 2004, zu beziehen in der Geschäftsstelle SVPS.

Bedingungen:

Mindestzahl von Teilnehmern: 12 Kandidaten

Einschreibgebühr: Fr. 200.—

Richtergremium: 2 Lizenzrichter

Prüfungsanforderungen: Bei Erreichen der Mindestdurchschnittsnote 3.0 gem. den „Allgemeinen Bestimmungen für den Erwerb des Silbers- und Goldtestes“ vom 1.1.2005 gilt die Prüfung als bestanden und berechtigt zum Bezug der Springlizenz SVPS

Theorieprüfung: gem. Weisungen Lizenzprüfung

Vorgehen für die Anmeldung

Reitschulen und Vereine melden Ihre vorgesehene Prüfung mittels Formular gemäss Prüfungsanmeldeformular Silber- und Goldtest bei der Geschäftsstelle SVPS an mit dem Vermerk „zum Erwerb der Springlizenz“, wobei an dieser Prüfung **nur** Lizenzteilnehmer zugelassen sind. Die Geschäftsstelle ernennt die entsprechenden Lizenzrichter für die Abnahme dieser Prüfung und entschädigt

die Richter. Den KandidatInnen werden die Unterlagen wie Diplome, Einzahlungsschein, Anstecknadel und «Bulletin» nach bestandener Prüfung per Post zugestellt.

*Wir machen die Organisatoren darauf aufmerksam, dass diese Prüfung sehr anspruchsvoll ausfallen wird und einer Lizenzprüfung ebenbürtig, wenn nicht sogar anspruchsvoller sein dürfte. Dennoch sind die verantwortlichen Gremien der Auffassung, dass diese Neuerung eine Chance für Vereine und Reitschulen darstellt, sich intensiv um eine anspruchsvolle und sinnvolle Ausbildung von Reiter und Pferd zum Beispiel während der Winterarbeit zu bemühen.*

## **9. Resultate Silbertest CC und Goldtest (Prüfungsabschluss)**

Spätestens 6 Tage nach der Prüfung hat der Organisator der Geschäftsstelle des SVPS zuzustellen:

- a) Entschädigungsblatt für den Richter (für die korrekte Ueberweisung muss ein Einzahlungsschein beigelegt werden)
- b) Richterblätter der Kandidaten mit eingetragem Resultat und Unterschriften der Richter
- c) Überzähliges Material (Anstecknadel/leere Prüfungsblätter)  
Beim Silbertest zusätzlich: Theorieprüfungsblätter (inkl. Antwortblätter)
- d) Prüfungsprotokoll der Richter, ausgefüllt und unterzeichnet

## **10. Verschiedenes**

- a) Die vom Vorstand SVPS ernannten Verantwortlichen für die Grundausbildung behalten sich vor, durch Kontrollorgane die Prüfungen kontrollieren und überwachen zu lassen. Diese Kontrollorgane sind berechtigt, die Unterlagen zu prüfen, Änderungen vornehmen zu lassen sowie Anlagen und Organisation zu begutachten. Wahrnehmungen werden in einem Bericht zu Händen Grundausbildung SVPS festgehalten.
- b) Die Verantwortlichen für die Grundausbildung SVPS sind berechtigt, bei Widerhandlungen gegen die vorliegenden Bestimmungen Massnahmen gegen Organisatoren, Ausbilder und Richter zu ergreifen und allenfalls diesen die Bewilligung zur Durchführung von Kursen und Prüfungen zu entziehen bzw. die Richter aus dem Verzeichnis zu streichen.
- c) Über Fragen, die in diesen allgemeine Bestimmungen nicht beantwortet sind, entscheiden die Verantwortlichen für die Grundausbildung SVPS.

\*\*\*\*\*

Diese Bestimmungen wurden von der Kommission Grundausbildung SVPS am 18. Februar 2005 genehmigt, ergänzt am 7.12.09, 17.11.2010, 10.02.2011, 02.09.2011 sowie 16.05.2012 und ersetzen sämtlichen früheren Weisungen und Reglemente.